

lfd. Nr.	Dezernat / Fachamt	Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Förderbereich (ggf. mit Begründung)	Priorität für Dezernat	voraussichtliche Gesamtkosten	beantragte Mittel	bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen	Realisierungszeitraum	Bemerkung	Bemerkung 20
		<b>zur Umsetzung empfohlene allgemeine Maßnahmen (Maßnahmenpaket 1)</b>									
	Dezernat I	Fehlanzeige									
	Dezernat II	s. Förderbereich "Krankenhäuser"									
	Dezernat III	Fehlanzeige									
	Dezernat IV										
1	IV/40 VI/26	Generalsanierung KGS Forststr., Rath/Heumar	Generalsanierung eines Grundschulgebäudes mit Turnhalle auf Grundlage der EnEV 2014	2. b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur		9.900.000,00€	2.150.000,00€	ja, ab 2016	Baubeginn: 1. Quartal 2016, vorauss. Ende: Sommer 2018	Aktuell gibt es Probleme mit der Vergabe der Auslagerungscontainer. Eine Fertigstellung bis Ende 2018 ist jedoch nach jetzigem Stand realistisch. Der Anteil, der auf die energetische Sanierung entfällt, beträgt 2,15 Mio € ohne Steigerung Baukostenindex und Wagnisse/Risiko.  In den 9,9 Mio sind 270.000€ Einrichtung und 1,8 Mio € Auslagerungskosten enthalten.	Lt. Bauschluss 1195/2015 betragen die Gesamtkosten der Maßnahme: 9.944.700 Euro. Enthalten sind 1.803.00 Euro Auslagerungskosten sowie 270.000 Euro Einrichtungskosten. Die Einrichtungskosten sind im HJ 2017 im TP 0301 zu veranschlagen.
2	IV/40 VI/26	Generalsanierung Schulgebäude Overbeckstrasse, Neuehrenfeld	Sanierung des Schulgebäudes zur Interimsnutzung durch die neu zu bildenden Heliosschulen zum Schuljahr 2018/2019 nach EnEV 2014.	2. b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur		7.981.000,00€	2.555.000,00€	bei VI/26 veranschlagt	2018	Der Anteil, der auf die energetische Sanierung entfällt beträgt 2,55 Mio € ohne Steigerung Baukostenindex und Wagnisse / Risiko.	bisher keine Beschlusslage, auch keine anderweitigen Kosten etc. bekannt
3	IV/40 VI/26	Generalinstandsetzung am Standort Berufskolleg Perlengraben	Generalsanierung des Gebäudetraktes D mit Klassentrakt, Turnhalle und Aula sowie Erneuerung der Orthopädiotechnikräume	2. d) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten		11.114.300,00€	2.700.000,00€	In WPL GW seit 2010	2018	Inklusive der Kosten der Auslagerung in zwei Standorte (Ertüchtigung des Souterrains der Schule sowie Auslagerungscontainer, mit Einrichtungskosten der Schule/Fachräume, inklusive eines Risikozuschlages von 10% auf die Kosten der GI). Die gewählten Kosten entsprechen der aktuellen Ratsvorlage, die am 10.09.2015 so vom Rat beschlossen werden soll.  Der Anteil, der auf die energetische Sanierung entfällt beträgt 2.700.000€ ohne Steigerung Baukostenindex und Wagnisse/Risiko.  Kosten der GI: 8.287.100€ zuzüglich Einrichtungskosten von 994.000€ und Auslagerungskosten 1.833.200€ also Gesamtkosten von 11.114.300€	Lt. Bauschlussvorlage 1338/2015 betragen die Gesamtkosten (inkl. Preissteigerung 7.547.200, Einrichtungskosten inkl. Fachraumerneuerung 994.000 € und Auslagerungskosten 1.928.500 €) ca. brutto 10.469.700 €. Die Einrichtungskosten sind im HJ 2017 im TP 0301 zu veranschlagen.  Hinsichtlich des Förderbereiches "2. d) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten" (ÜBS) wäre zu klären, ob hier tatsächlich das genannte Berufskolleg darunter fällt oder vielmehr ein anderer Förderbereich zutreffender wäre. Träger von ÜBS sind in der Regel eher Handwerkskammern und ihre Organisationen sowie Industrie- und Handelskammern oder auch Landwirtschaftskammern (juristische Personen des öffentlichen Rechts), aber auch selbständige Rechtspersonlichkeiten (gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts), die einen entsprechenden Bildungsauftrag übernommen haben (Information von der Homepage des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)).
4	IV/52	Energetische Sanierung Umkleidehaus Merianstr.	Das städtische Umkleidehaus soll energetisch umfassend saniert werden. Dabei soll der neueste Stand der Technik berücksichtigt werden (Dach, Heizung, Fenster, Licht, Solarthermie, Automation etc.). Am Beispiel dieses "Musterhauses" sollen Neubauten und Sanierungen anderer Aufbauten in Zukunft ausgerichtet werden.	1. e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen		833.000,00€	833.000,00€	nein (lediglich Planungskosten Dach 15.000 €)	2017/2018	Begründung sonstige Infrastrukturinvestition erforderlich bei Antragstellung  Kostenangabe bisher als Netto-Betrag: 700.000	Die Maßnahme ist hier nicht in dem beschriebenen Umfang bekannt. Lediglich die konsumtive Planungskosten der dringend notwendigen Dachsanierung i.H.v. 15.000 € stehen 2015 bereit. Die Gesamtkosten und der Realisierungszeitraum können von hier aus nicht eingeschätzt werden. Hinweis: Laut § 4 Absatz 1 Bundesgesetzblatt muss eine Doppelförderung ausgeschlossen werden. Die konsumtiven Planungskosten der Dachsanierung werden durch eine Landeszuweisung (Sportpauschale) refinanziert. Hier sollte mit dem Sportamt Rücksprache gehalten werden.
5	IV/51/1	Energetische Sanierung JugZ Meschenich	Dämmung und Ertüchtigung der Fassade durch Dämmmaterialien zur Verbesserung der Energiebilanz und Co <sup>2</sup> Ausstoß im Sinne der ENEV 2014	2.b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	hoch, aufgrund besonderem Jugendhilfebedarf im Stadtteil	20.000,00€	20.000,00€	nein	2017/2018	Begründung für den Förderbereich: Das Jugendzentrum nimmt Aufgaben als Schulinfrastruktur war, da hier z.B. Hausaufgabengruppen und nachschulische Betreuungsangebote für Kinder von weiterführenden Schulen erfolgen. Kooperation mit benachbarten Schulen findet statt, das System Schule ist im Stadtteil mit besonderem Jugendhilfebedarf auf enge Verzahnung mit Jugendhilfe angewiesen, um ganzheitliche Bildung und Betreuung zu leisten. Umsetzung: Die Maßnahme wird in Eigenregie durch die JugZ mit Unterstützung von 51/1 durchgeführt, dies ist entsprechend KP II umsetz- und leistbar, eine Umsetzung der in der Liste verbliebenen Maßnahmen kann im Realisierungszeitraum parallel abgewickelt werden - sie wurde mit Blick auf die Realisierbarkeit bis 2018 gekürzt. Eine Durchführung über 26 ist nicht erforderlich. Größenordnung und Umfang der geplanten Maßnahme erfordert keine umfangreichen Vergabeverfahren.	1. Die Maßnahmen sind im Hpl-Entwurf 2016 bzw. in der FiPl 2017 – 2019 für die Jahre 2017/2018 veranschlagt. 2. Bei den angegebenen Gesamtkosten handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten. 3. Die Projekte können so umgesetzt werden und werden aller Voraussicht nach bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

lfd. Nr.	Dezernat / Fachamt	Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Förderbereich (ggf. mit Begründung)	Priorität für Dezernat	voraussichtliche Gesamtkosten	beantragte Mittel	bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen	Realisierungszeitraum	Bemerkung	Bemerkung 20
6	IV/51/1	Energetische Sanierung JugZ Mescheinich	Erneuerung der Fenster und Türen am Hauptgebäude zur Verbesserung der Energiebilanz im Sinne der ENEV 2014	2.b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	hoch, aufgrund besonderem Jugendhilfebedarf im Stadtteil	15.000,00 €	15.000,00 €	nein	2017/2018	Begründung für den Förderbereich: Das Jugendzentrum nimmt Aufgaben als Schulinfrastruktur war, da hier z.B. Hausaufgabengruppen und nachschulische Betreuungsangebote für Kinder von weiterführenden Schulen erfolgen. Kooperation mit benachbarten Schulen findet statt, das System Schule ist im Stadtteil mit besonderem Jugendhilfebedarf auf enge Verzahnung mit Jugendhilfe angewiesen, um ganzheitliche Bildung und Betreuung zu leisten. Umsetzung: Die Maßnahme wird in Eigenregie durch die JugZ mit Unterstützung von 51/1 durchgeführt, dies ist entsprechend KP II umsetz- und leistbar, eine Umsetzung der in der Liste verbliebenen Maßnahmen kann im Realisierungszeitraum parallel abgewickelt werden - sie wurde mit Blick auf die Realisierbarkeit bis 2018 gekürzt. Eine Durchführung über 26 ist nicht erforderlich. Größenordnung und Umfang der geplanten Maßnahme erfordert keine umfangreichen Vergabeverfahren.	1. Die Maßnahmen sind im Hpl-Entwurf 2016 bzw. in der FiPl 2017 – 2019 für die Jahre 2017/2018 veranschlagt. 2. Bei den angegebenen Gesamtkosten handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten. 3. Die Projekte können so umgesetzt werden und werden aller Voraussicht nach bis Ende 2018 abgeschlossen sein.
7	IV/51/1	Energetische Sanierung JugZ Chorweiler	Dämmung und Ertüchtigung der Fassade durch Dämmmaterialien zur Verbesserung der Energiebilanz und Co <sup>2</sup> Ausstoß im Sinne der ENEV 2014	2.b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	hoch, aufgrund besonderem Jugendhilfebedarf im Stadtteil	60.000,00 €	60.000,00 €	nein	2017/2018	Begründung für den Förderbereich: Das Jugendzentrum nimmt Aufgaben als Schulinfrastruktur war, da hier z.B. Hausaufgabengruppen und nachschulische Betreuungsangebote für Kinder von weiterführenden Schulen erfolgen. Kooperation mit benachbarten Schulen findet statt, das System Schule ist im Stadtteil mit besonderem Jugendhilfebedarf auf enge Verzahnung mit Jugendhilfe angewiesen, um ganzheitliche Bildung und Betreuung zu leisten. Umsetzung: Die Maßnahme wird in Eigenregie durch die JugZ mit Unterstützung von 51/1 durchgeführt, dies ist entsprechend KP II umsetz- und leistbar, eine Umsetzung der in der Liste verbliebenen Maßnahmen kann im Realisierungszeitraum parallel abgewickelt werden - sie wurde mit Blick auf die Realisierbarkeit bis 2018 gekürzt. Eine Durchführung über 26 ist nicht erforderlich. Hinsichtlich Vergabeverfahren sieht 51/1 keine Probleme.	1. Die Maßnahmen sind im Hpl-Entwurf 2016 bzw. in der FiPl 2017 – 2019 für die Jahre 2017/2018 veranschlagt. 2. Bei den angegebenen Gesamtkosten handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten. 3. Die Projekte können so umgesetzt werden und werden aller Voraussicht nach bis Ende 2018 abgeschlossen sein.
8	IV/51/1	Energetische Sanierung JugZ Neubrück	Dämmung und Ertüchtigung der Fassade durch Dämmmaterialien zur Verbesserung der Energiebilanz und Co <sup>2</sup> Ausstoß im Sinne der ENEV 2014	2.b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	hoch, aufgrund besonderem Jugendhilfebedarf im Stadtteil	70.000,00 €	70.000,00 €	nein	2017/2018	Begründung für den Förderbereich: Das Jugendzentrum nimmt Aufgaben als Schulinfrastruktur war, da hier z.B. Hausaufgabengruppen und nachschulische Betreuungsangebote für Kinder von weiterführenden Schulen erfolgen. Kooperation mit benachbarten Schulen findet statt, das System Schule ist im Stadtteil mit besonderem Jugendhilfebedarf auf enge Verzahnung mit Jugendhilfe angewiesen, um ganzheitliche Bildung und Betreuung zu leisten. Umsetzung: Die Maßnahme wird in Eigenregie durch die JugZ mit Unterstützung von 51/1 durchgeführt, dies ist entsprechend KP II umsetz- und leistbar, eine Umsetzung der in der Liste verbliebenen Maßnahmen kann im Realisierungszeitraum parallel abgewickelt werden - sie wurde mit Blick auf die Realisierbarkeit bis 2018 gekürzt. Eine Durchführung über 26 ist nicht erforderlich. Hinsichtlich Vergabeverfahren sieht 51/1 keine Probleme.	1. Die Maßnahmen sind im Hpl-Entwurf 2016 bzw. in der FiPl 2017 – 2019 für die Jahre 2017/2018 veranschlagt. 2. Bei den angegebenen Gesamtkosten handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten. 3. Die Projekte können so umgesetzt werden und werden aller Voraussicht nach bis Ende 2018 abgeschlossen sein.
9	IV/51/1	Energetische Sanierung JugZ Gremberg	Dämmung und Ertüchtigung der Fassade durch Dämmmaterialien zur Verbesserung der Energiebilanz und Co <sup>2</sup> Ausstoß im Sinne der ENEV 2014	2.b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	hoch, aufgrund besonderem Jugendhilfebedarf im Stadtteil	70.000,00 €	70.000,00 €	nein	2017/2018	Begründung für den Förderbereich: Das Jugendzentrum nimmt Aufgaben als Schulinfrastruktur war, da hier Hausaufgabengruppen und nachschulische Betreuungsangebote für Kinder von weiterführenden Schulen erfolgen. Kooperation mit benachbarten Schulen findet statt, Schule und Jugendhilfe greifen ineinander. Umsetzung: Die Maßnahme wird in Eigenregie durch die JugZ mit Unterstützung von 51/1 durchgeführt, dies ist entsprechend KP II umsetz- und leistbar, eine Umsetzung der in der Liste verbliebenen Maßnahmen kann im Realisierungszeitraum parallel abgewickelt werden - sie wurde mit Blick auf die Realisierbarkeit bis 2018 gekürzt. Eine Durchführung über 26 ist nicht erforderlich. Hinsichtlich Vergabeverfahren sieht 51/1 keine Probleme.	1. Die Maßnahmen sind im Hpl-Entwurf 2016 bzw. in der FiPl 2017 – 2019 für die Jahre 2017/2018 veranschlagt. 2. Bei den angegebenen Gesamtkosten handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten. 3. Die Projekte können so umgesetzt werden und werden aller Voraussicht nach bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

lfd. Nr.	Dezernat / Fachamt	Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Förderbereich (ggf. mit Begründung)	Priorität für Dezernat	voraussichtliche Gesamtkosten	beantragte Mittel	bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen	Realisierungszeitraum	Bemerkung	Bemerkung 20
10	IV/51/1	Energetische Sanierung JugZ Kalk	Dämmung und Ertüchtigung der Fassade durch Dämmmaterialien zur Verbesserung der Energiebilanz und Co <sup>2</sup> Ausstoß im Sinne der ENEC 2014	2.b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	hoch, aufgrund besonderem Jugendhilfebedarf im Stadtteil	250.000,00€	250.000,00€	nein	2017/2018	Begründung für Förderbereich: Das Jugendzentrum nimmt Aufgaben als Schulinfrastruktur war, da hier z.B. Hausaufgabengruppen und nachschulische Betreuungsangebote für Kinder von weiterführenden Schulen erfolgen. Kooperation mit benachbarten Schulen findet statt, das System Schule ist im Stadtteil mit besonderem Jugendhilfebedarf auf enge Verzahnung mit Jugendhilfe angewiesen, um ganzheitliche Bildung und Betreuung zu leisten. Umsetzung: Die Maßnahme wird in Eigenregie durch die JugZ mit Unterstützung von 51/1 durchgeführt, dies ist entsprechend KP II umsetz- und leistbar, eine Umsetzung der in der Liste verbliebenen Maßnahmen kann im Realisierungszeitraum parallel abgewickelt werden - sie wurde mit Blick auf die Realisierbarkeit bis 2018 gekürzt. Eine Durchführung über 26 ist nicht erforderlich. Größenordnung und Umfang der geplanten Maßnahme erfordert keine umfangreichen Vergabeverfahren.	1. Die Maßnahmen sind im Hpl-Entwurf 2016 bzw. in der Fipl 2017 – 2019 für die Jahre 2017/2018 veranschlagt. 2. Bei den angegebenen Gesamtkosten handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten. 3. Die Projekte können so umgesetzt werden und werden aller Voraussicht nach bis Ende 2018 abgeschlossen sein.
11	V/57	"ship to grid"	Kölnener Schiffsanlegestellen werden mit einheitlichen Stromanschlüssen ausgestattet	1. b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz von verhaltensbezogenem Lärm  1. f) Luftreinhaltung		150.000,00€	150.000,00€	nein	2016/2017	Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Rheinenergie  Kalkulation Investitionskosten Dornier Consulting 2013 (in Abhängigkeit zur Leistung): 13.000 - 32.500€ je Terminal  Bei den 150.000 € handelt es sich bislang um einen Näherungswert. Eine Abstimmung mit der HGK läuft noch.	Aus umwelttechnischer Sicht eine sinnvolle Maßnahme. Es bestehen aus finanzieller Sicht keine Bedenken.
12	VI/66	Barrierefreier Umbau von Lichtsignalanlagen	Umbau/Modernisierung sowie Erneuerung der vorhandenen Lichtsignalanlagen zur Erreichung einer weitreichenden Barrierefreiheit	1. c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im ÖPNV), Brachflächenrevitalisierung Barriereabbau	hoch	10.933.600,00€	8.000.000,00€	teilweise; Anpassung ggf. zum Hpl.-Entwurf 2016 ff	2016-2018	keine anderweitige Förderung möglich	66 hat mit Mail vom 27.08.15 bestätigt, dass alle Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen investiven Budgets umgesetzt werden und dass die Zeitvorgaben eingehalten werden.
13	VI/66	Lärmarmer Asphalt	Ausstattung von besonders lärm-belasteten Straßenabschnitten mit lärmarmen Asphalt	1. b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz von verhaltensbezogenem Lärm	hoch	15.000.000,00€	2.100.000,00€	teilweise; Anpassung ggf. zum Hpl.-Entwurf 2016 ff	2015-2018	keine anderweitige Förderung möglich; Meldung erfolgt auch durch V/57; Federführung liegt bei VI/66. Stellungnahme Fachamt: Kaiserstr. 1,1 Mio, Frankfurter Straße 1 Mio im Zeitrahmen umsetzbar	66 hat mit Mail vom 27.08.15 bestätigt, dass alle Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen investiven Budgets umgesetzt werden und dass die Zeitvorgaben eingehalten werden.
14	VI/69	Lärmschutzwand "Flüchtlingsheim an der Josef-Kallscheuer-Straße"	Neubau einer Lärmschutzwand	1. b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz von verhaltensbezogenem Lärm	hoch	600.000,00€	600.000,00€	nein	bis 2018	Planungsmittel sollen 2015 außerplanmäßig bereit gestellt werden. Mittel für den Bau sollen planmäßig im Rahmen der Haushaltsanmeldung für 2016 bereit gestellt werden.	Neue Maßnahme. Planungsmittel wurden 2015 außerplanmäßig bereit gestellt. Mittel für den Bau wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung berücksichtigt Die Maßnahme ist nach §3 Ziff. 1 b) KlnvFErrG im Rahmen der Lärmbekämpfung grundsätzlich förderfähig. Hinweise für eine Doppelförderung sind nicht ersichtlich.
15	VI/69	Aufzugsnachrüstung Stadtbahnhaltestelle Vingst, OM 2011 05 315	Neubau zweier Aufzüge	1. c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im ÖPNV), Brachflächenrevitalisierung Barriereabbau	hoch	6.232.800,00€	5.280.600,00€	2015 - 2018	bis 2018	Förderantrag beim NVR in Höhe von 3.897.400€ gestellt, Bewilligung aufgrund von Fördermittelpass problematisch, zwischenzeitlich haben sich die städtischen Gesamtkosten auf 5.964.000€ geändert - an der Höhe der beantragten Kosten ändert sich nichts  Kosten inkl. 268.800€ KVB-Kosten	Fst. 6903-1202-8-7114, Gesamtkosten rd. 5.964.000,00€ brutto. Die in der Tabelle genannten Kosten sind zum Teil überholt und Netto-Beträge aufgrund BgA. Im Rahmen der Hpl.-Anmeldung 2016 wurden Mittel von 3,8 Mio. Euro berücksichtigt. Daneben stehen noch rd. 1,55 Mio. Euro in 2015 zur Verfügung. Die Maßnahme ist nach §3 Ziff. 1 c) KlnvFErrG im Rahmen des Barriereabbaus grundsätzlich förderfähig. Hinweise für eine Doppelförderung sind nicht ersichtlich.
16	VI/KVB	Umrüstung des Parkhauses Haus Vorst (Köln- Marsdorf) auf energiesparende LED-Technik	Umrüstung Parkhausbeleuchtung	1. e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen.	hoch	55.000,00€	55.000,00€	nein	bis 2018	Kann als Pilotprojekt für weitere Parkhäuser dienen.	
17	VI/KVB	Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Neubaus der Abstellanlage in Weidenpesch	Lärmschutz Abstellanlage Weidenpesch	1. b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz von verhaltensbezogenem Lärm	mittel (Förderung wünschenswert, andere Maßnahmen	7.000.000,00€	7.000.000,00€	nein	bis 2018	Das Baurecht wird Ende 2015 erwartet. Der Generalplaner ist beauftragt. Mit der Baumaßnahme wird in 2016 begonnen. Die Einhausung der Abstellanlage dient dem Lärmschutz und kostet 7 Mio. €. Das Projekt wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand seitens des NVR nicht gefördert.	
18	VI/KVB	Neubau P+R Anlage Porz Wahn	P+R Anlage Porz Wahn	1. b) Lärmbekämpfung (Schallschutz) und 1. f) Luftreinhaltung (CO <sub>2</sub> Einsparung)	sehr hoch	3.800.000,00€	3.800.000,00€	nein	bis 2018	Derzeit wird das Lastenheft erstellt. Die Maßnahme wird stufenweise realisiert. Bis 2018 kann die erste Baustufe umgesetzt werden. Fachliche Stellungnahme von 69: Vermeidung von Individualverkehr durch Umsetzung P+R Konzept, Reduzierung von CO <sub>2</sub> Emissionen und Reduzierung von Verkehrslärm, Maßnahme wird nach dem derzeitigen Erkenntnissen nicht vom NVR über § 12 ÖPNVG gefördert, ist aber sehr wichtig. Deshalb wäre 69 für die Anmeldung dieser Maßnahme zum Investitionsprogramm Bund, ansonsten müsste die Stadt Köln oder die KVB den Eigenanteil von 90 % selbst aufbringen. Bei der Betrauung der KVB war 69 von einer Förderung über ÖPNVG ausgegangen, der 10 % Eigenanteil sollte über Stellplatzablösemittel finanziert werden.	
19	VII/4511	Städtebauliche Revitalisierung Hallen Kalk	Städtebauliche Revitalisierung und Sanierung der Hallen Kalk einschli. Findung einer städtebaulich wirksamen und kulturell nachhaltigen Nutzung zur Aufwertung des Stadtteils	1. c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im ÖPNV), Brachflächenrevitalisierung	1	9.000.000,00€	9.000.000,00€	nein	bis 2018	Abstimmung über Priorisierung sollte im Vorstand erfolgen. Hierzu wird es ein Schreiben von VII am VI und III geben.	Teilnahme an 2 Förderprogrammen

lfd. Nr.	Dezernat / Fachamt	Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Förderbereich (ggf. mit Begründung)	Priorität für Dezernat	voraussichtliche Gesamtkosten	beantragte Mittel	bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen	Realisierungszeitraum	Bemerkung	Bemerkung 20
<b>1 bis 19</b>		<b>Summe Maßnahmenpaket 1</b>				<b>83.084.700,00 €</b>	<b>44.708.600,00 €</b>				
		<b>Maßnahmen im Förderbereich "Krankenhäuser" (Maßnahmenpaket 2)</b>									
	<b>Dezernat II</b>										
20	II/V	Investitionsmaßnahmen städt. Kliniken Standort Riehl	Teilneubau C-Trakt - Infektionsstation	1. a) Krankenhäuser	1	6.000.000,00€	6.000.000,00€	ja, Wirtschaftsplan Kliniken	2018		
21	II/V	Investitionsmaßnahmen städt. Kliniken Standort Merheim	Infektionsstation	1. a) Krankenhäuser	2	4.000.000,00€	4.000.000,00€	ja, Wirtschaftsplan Kliniken	2018		
22	II/V	Investitionsmaßnahmen städt. Kliniken Standort Holweide	Perinatal-Zentrum	1. a) Krankenhäuser	3	3.500.000,00€	3.500.000,00€	ja, Wirtschaftsplan Kliniken	2018		
23	II/V	Investitionsmaßnahmen Krankenhaus der Augustinerinnen	Infektionsstation	1. a) Krankenhäuser	4	2.500.000,00€	2.500.000,00€	extern	2018		
<b>20 bis 23</b>		<b>Summe Maßnahmenpaket 2</b>				<b>16.000.000,00 €</b>	<b>16.000.000,00 €</b>				
<b>1 bis 23</b>		<b>Summe Maßnahmenpakete 1 und 2</b>				<b>99.084.700,00 €</b>	<b>60.708.600,00 €</b>				
		<b>zunächst zurückgestellte Maßnahmen (ggf. Ersatz)</b>									
	<b>Dezernat II</b>										
24	II/V	Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen Standort Merheim	Modernisierung Notaufnahme	1. a) Krankenhäuser	5	700.000,00€	700.000,00€	ja, Wirtschaftsplan Kliniken	2018		
25	II/V	Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen Standort Merheim	Stationssanierungen, insg. 8 Stationen	1. a) Krankenhäuser	6	8.800.000,00€	8.800.000,00€	ja, Wirtschaftsplan Kliniken	2018	1,1 Mio x 8 Stationen	
26	II/V	Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen Standort Merheim	Ausbau 6. OG Haus 20B (Pflege)	1. a) Krankenhäuser	7	5.000.000,00€	5.000.000,00€	ja, Wirtschaftsplan Kliniken	2018	Kostenschätzung 4 - 5 Mio €	
	<b>Dezernat V</b>										
27	V/56	Umbau Bestandsimmobilie zur Flüchtlingsunterbringung "Blaubach 9"	Das ehemalige Bürogebäude wurde von der Stadt erworben und wird in eine Flüchtlingsunterkunft umgebaut, um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung gem. FlüAG NRW weiterhin nachkommen zu können.	1. c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im ÖPNV), Brachflächenrevitalisierung oder 1. e) Energetische Sanierung sonstiger Strukturinvestitionen		3.300.000,00€	3.300.000,00€	nein	2015/2016	Klärung erforderlich, ob Maßnahme vorrangig über andere/spezielle Förderprogramme abzuwickeln ist  bzgl. Förderbereich ist die Kategorie "Städtebau" für die Gesamtmaßnahme abzuwägen, ansonsten nur Komponente energetische Sanierung  Maßnahme beginnt kurzfristig (nach 01.07.)  Eine Kostenschätzung wird derzeit erarbeitet, es ist von ungefähren Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,3 Mio. Euro auszugehen.	Zum Hpl. 2016 wurden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1,2 Mio. € für diese Maßnahmen angemeldet. Zur Zeit liegt hier im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens eine Vorlage zum Planungsbeschluss dieser Maßnahme, mit Planungskosten in Höhe von 200.000€ und voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 2,8 Mio. €
28	V/56	Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in modularer Systembauweise an insgesamt 7 Standorten	An 7 Standorten verteilt im Stadtgebiet hat der Rat die Umsetzung von Flüchtlingsunterkünften in modularer Bauweise für bis zu 150 Personen beschlossen. Die Plätze sind zur Unterbringung von Köln zugewiesenen Flüchtlingen dringend erforderlich.	1. c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im ÖPNV), Brachflächenrevitalisierung Barriereabbau (Es handelt sich um Unterkünfte, die sich aufgrund hochwertiger Außenfassaden fließend in die angrenzende Bebauung und somit dem Städtebau einfügen.)		14.500.000,00€	14.500.000,00€	ja	nde 2015 sowie in 201	Klärung erforderlich, ob Maßnahme vorrangig über andere/spezielle Förderprogramme abzuwickeln ist  Der Rat hat für die Standorte ein Gesamtvolumen von ca. 14,5 Mio. Euro beschlossen.	Sollte es sich hier um den Beschluss v. 16.12.14 Vorl. 2899/2014 handeln, ist ein Gesamtvolumen von rd. 25,5 Mio. € beschlossen worden. Eine andere Vorlage über 7 Standort ist hier nicht bekannt (ledigl. Einzelbeschlüsse). Ob das Kostenvolumen und der Realisierungszeitraum zu halten sind, wage ich zu bezweifeln. Es gibt immer wieder Kostenerhöhungsbeschlüsse bei 56 und auch lfd. Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen. Hinweis: § 5 des Gesetzes sagt, dass die Maßnahme nicht vor dem 30.06.2015 begonnen sein darf. Ob dies für die 7 Standort zutrifft kann ich von hier nicht beurteilen.
	<b>Dezernat VI</b>										
29	VI/66	Kreisverkehre	Ersatz von Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre zur Verstärkung des Verkehrs, um Lärmbelastungen zu reduzieren	1. b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz von verhaltensbezogenem Lärm	mittel	1.400.000,00€	800.000,00€	teilweise; Anpassung ggf. zum Hpl.-Entwurf 2016 ff	2016-2017	keine anderweitige Förderung möglich; Meldung erfolgt auch durch V/57; Federführung liegt bei VI/66. Stellungnahme 66: nur 0,4 Mio 2016 - 17 umsetzbar	66 hat mit Mail vom 27.08.15 bestätigt, dass alle Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen investiven Budgets umgesetzt werden und dass die Zeitvorgaben eingehalten werden.
30	VI/KVB	Erneuerung der Beleuchtung an den oberirdischen Haltestellen Rath-Heumar, Westhoven/Berliner Straße, Ubierring und Gilgastraße	Erneuerung Haltestellenbeleuchtung	1. e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen. (Energieeinsparung)	mittel	1.200.000,00€	1.200.000,00€	nein	bis 2018	Fachliche Stellungnahme 69: Die Haltestellen Gilgastraße, Westhoven, Berliner Straße, Ubierring gehören der Stadt Köln. Die Unterhaltung der oberirdischen Haltestellen soll allerdings an die KVB betraut werden. Insofern wäre eine Anmeldung des Projektes aus Sicht von VI/69 unschädlich.	
	<b>Dezernat VII</b>										

lfd. Nr.	Dezernat / Fachamt	Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Förderbereich (ggf. mit Begründung)	Priorität für Dezernat	voraussichtliche Gesamtkosten	beantragte Mittel	bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen	Realisierungszeitraum	Bemerkung	Bemerkung 20
31	VII/4514	Sanierung sämtlicher Fenster des Museums für angewandte Kunst, MAK	Austausch der Fenster aus den 50er Jahren durch Fenster mit 3-fach Verglasung	1. e) Energetische Sanierung sonstiger Strukturinvestitionen	2	3.373.000,00 €	3.373.000,00 €	ja, teilweise, nicht in voller Höhe	2016-2017		Maßnahme wurde vorerst als konsumtiv eingestuft, es wurde aufwandswirksam in Vorjahren eine Rückstellung gebildet! Bisher geringer Mittelabfluss. In Abhängigkeit von weiteren Sanierungsmaßnahmen eventuell eine spätere Einstufung als investiv denkbar ("Sanierung auf Raten"); aktueller Sachstand nicht bekannt.
24 bis 31		<b>Summe der zunächst zurückgestellten Maßnahmen</b>				<b>38.273.000,00 €</b>	<b>37.673.000,00 €</b>				
1 bis 31		<b>Gesamtsumme aller angemeldeten Maßnahmen</b>				<b>137.357.700,00 €</b>	<b>98.381.600,00 €</b>				